



Erstmalige Spielberechtigung

Ein Verein kann für ein Vereinsmitglied, das noch nie eine Spielberechtigung besessen hat, **jederzeit** die erstmalige Spielberechtigung über das Servicemodul beantragen.

Das Vorliegen der Spielberechtigung ist Voraussetzung für den Einsatz in einer Mannschaft (U19/O19). Vor dem ersten Einsatz in einer Mannschaft muss die Spielerin oder der Spieler in der jeweiligen VRL aufgenommen worden sein.

Wechsel der Spielberechtigung (innerhalb des Verbandes)

Ein Verein kann für Personen, die bereits eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzen, **jederzeit** den sofortigen Wechsel der Spielberechtigung über das Servicemodul beantragen.

Eine auf Grundlage eines Wechselantrags erteilte Spielberechtigung gilt für den gesamten Spielbetrieb inkl. der Ligaspiele. Allerdings kann für Ligaspiele ein abweichendes (späteres) Startdatum der Spielberechtigung festgelegt werden. Um einen reibungslosen Spielberechtigungswechsel zur neuen Saison zu erwirken, sollten die Beteiligten die folgenden Termine und Schritte beachten:

- Bis zum **15. April** zeigen Wechselwillige bei ihrem bisherigen Verein die Wechselabsicht nachweisbar an. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist ein Wechsel nur mit der Zustimmung des alten Vereins möglich.
- Bis zum **31. Juli** fordert der neue Verein die Spielberechtigung für die Wechselwilligen bei der Geschäftsstelle von Badminton NRW an. Liegt der Geschäftsstelle bereits die Zustimmung des alten Vereins vor, geht die Spielberechtigung sofort auf den neuen Verein über. Fehlt die Zustimmung des abgebenden Vereins, muss dieser nach Aufforderung durch den Verband binnen 14 Tagen eine Antwort übermitteln.

Anträge auf Wechsel von Spielberechtigungen zur neuen Saison sollten vor den Sommerferien gestellt werden, damit verbandsseitig gewährleistet werden kann, dass der neue Verein die wechselwilligen Personen fristgerecht in seiner Hinrunden-VRL eintragen kann.

- Wechselwillige können nach dem 31. Juli nur dann noch in die Hinrunden-VRL des neuen Vereins aufgenommen werden, wenn der bisherige Verein
 - seine letzte Mannschaft zurückgezogen hat und die Mannschaft noch kein Spiel in dieser Halbserie bestritten hat.
 - sich bzw. seine Badmintonabteilung auflöst
 - für alle betroffenen Aktiven eine Freigabe erteilt hat.
- Zur Rückrunde können Wechselwillige in die VRL des neuen Vereins aufgenommen werden, wenn der alte Verein zu diesem Zeitpunkt eine Freigabe erteilt.